

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des
Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg für das
Haushaltsjahr 2022**

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg/Steffenberg für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1979 (GVBl. I S. 420) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 08.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.520,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.715,00	EUR
Saldo	10.805,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
Saldo	0,00	EUR
mit einem Überschuss von	10.805,00	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.085,00	EUR
--	------------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.000,00	EUR
Saldo	-242.000,00	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	242.000,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.085,00	EUR
Saldo	216.915,00	EUR
mit einem		
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **242.000,000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Finanzierung der Ausgaben im Haushalt **2022** wird eine Verbandsumlage im Gesamtbetrag von **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Angelburg/Steffenberg, den 09.03.2022

Der Vorstandsvorstand

gez. Wege

Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit wurde von der Kommunal- und Verbandsaufsicht genehmigt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

*„Die Landrätin des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Behörde der Landesverwaltung*

Genehmigung

Gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmige ich die in § 2 des Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg festgesetzten Kredit in Höhe von 242.000 € (i. W.: zweihundertzweiundvierzigtausend Euro).

*Marburg, 31.05.2022
In Vertretung:
Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter“*

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 31.10.2022 bis einschl. 08.11.2022 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Rathaus, Bauhofstr. 1, 35239 Steffenberg, Zimmer Nr. 11 während den derzeit geltenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Steffenberg, 20.10.2022

Der Vorstandsvorstand
gez. Wege
Verbandsvorsteher